

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	18. SEP. 2018	6
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017 und Befreiung von der Prüfungspflicht

A) SACHVERHALT

In den vergangenen Jahren wurden die Jahresabschlüsse der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH aufgrund einer Entscheidung der Stabsstelle Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein zusammengefasst geprüft. Diese Entscheidung wurde im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsamt getroffen und resultiert aus dem relativ geringen Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit der Beteiligungsgesellschaft.

Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 22.03.2017 ist nunmehr im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof geregelt, dass kleinere prüfungspflichtige Einrichtungen gemäß der §§ 10 und 14 a Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für die Wirtschaftsjahr 2016 bis 2020 unter bestimmten Umständen allgemein von der Jahresabschlussprüfung befreit sind. Da für das Wirtschaftsjahr 2015 im Erfolgsplan die Erträge und im Vermögensplan die Auszahlungen jeweils 1 Mio. Euro nicht übersteigen, erfüllt die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH diese Voraussetzung. Eine Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 ist danach nicht erforderlich.

In der Anlage werden die Bilanz zum 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 mit Anhang und der Lagebericht 2017 vorgelegt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 7,25 € aus. Dem gegenüber stehen Gewinnvorträge aus den Vorjahren in Höhe von 8.190,43 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 33.197,68 €.

In Abstimmung mit dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein wird seitens der Geschäftsführung empfohlen, die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 bis 2020 wie bisher durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen, um dadurch der Stadtvertretung (Gesellschafterversammlung) eine objektive und valide Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der einzelnen Geschäftsjahre zu liefern und gleichzeitig den personellen und organisatorischen Aufwand des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein für die Durchführung der Ersatzprüfungen zu reduzieren. Diese Vorgehensweise wird seitens der Stabsstelle Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein auch im Hinblick auf eine Entlastung der Geschäftsführer empfohlen.

B) STELLUNGNAHME

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Fassung festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 bis 2020 sollten - wie von der Geschäftsführung empfohlen - durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auf den städtischen Haushalt der Stadt Heiligenhafen ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2017, der mit einem Jahresüberschuss von 7,25 € und einem Eigenkapital von 33.197,68 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7,25 € ist gemeinsam mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 8.190,43 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Die Geschäftsführung wird beauftragt, auf Grundlage entsprechender Angebotsabfragen eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 bis 2020 zu beauftragen.
5. Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Folkert Loose

(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	513.8.187
Büroleitender Beamter	1418 <i>Abm</i>